kulturhaus

Kultur [mˈʃøːfl]

MIETVEREINBARUNG

Mieter/Veranstalter			
☐ Firma	☐ Verein	☐ Organisation	☐ Einzelperson

Name (Rechnungsempfänger)	
Anschrift	
Email	
Ansprechpartner	
Telefon-Nr.	
Vereinsregister-Nummer	

Bezeichnung der Veranstaltung/Miete		
Nutzungsart	Nutzungsdatum	Nutzungszeit
Aufbau- oder Probetag		
Veranstaltungstag		
Abbautag		

Räume	Bitte markieren
Saal mit Foyer	☐
Foyer	☐
WC bei Ortsplatzveranstaltungen	☐
Cateringbereich	☐
Seminarraum 1 inkl. Küche und Beamer	☐
Seminarraum 2 inkl. Beamer	☐

Bestuhlung	Bitte markieren	Anzahl eintragen	
Tischbestuhlung	☐		max. 40 Stk.
Konzertbestuhlung / Reihenbestuhlung	☐		max. 270 Pers.
Reihennummerierung	☐		
Sitzplatznummerierung	☐		
parlamentarische Bestuhlung	☐		max. 40 Pers.
Seminarraum 1 inkl. Beamer u. Küche	☐		
Seminarraum 2 inkl. Beamer	☐		

Bühne	Bitte markieren	Anzahl eintragen	
Erhöhung (nur nach Absprache)	☐		
Verlängerung (nur nach Absprache)	☐		
Musikerstühle	☐		max. 40
Notenpulte	☐		max. 40

Sonstige Einrichtungen	Bitte markieren	Anzahl eintragen	
Flipchart ohne Zubehör	☐		
Rednerpult	☐		
Künstlergarderoben	☐		max. 2
Stehtische	☐		max. 10
Hussen für Stehtische inkl. Bänder	☐		max. 10
Tischtücher für Tische	☐		max. 20

Personal	Bitte markieren	Anzahl Std. eintragen
Technikbetreuung bei der Veranstaltung (Hr. Ismail Heib, Tel.0676/7934201)	☐	
Externer Techniker (Fremdfirma)	☐	

Technische Ausstattung	Bitte markieren	Anzahl eintragen	
Tontechnik			
Schwanenhals	☐		max. 4
Headset	☐		max. 1
Funkmikro	☐		max. 3
Mikro mit Kabel	☐		max. 3
Lichttechnik			
Scheinwerfer	☐		
Beamer	☐		

Erläuterungen:

Das Erdgeschoss ist auf **max. 340 Personen** zugelassen und das Obergeschoss ist auf max. 120 Personen zugelassen. Integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind die zum Nutzungstag gültige **Tarifordnung und die Haus- und Betriebsordnung** des Kulturhauses ImSchöffl. Die dort festgelegte Miete wird ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben.

Weiters ist die beiliegende **Veranstaltungsstättenbewilligung** vom 22.08.2024 für jede Art der Nutzung einzuhalten und die **Checkliste für Veranstalter/Mieter** zu beachten. Das Kulturhaus ImSchöffl weist darauf hin, dass der Veranstalter/Mieter bei öffentlichen Veranstaltungen das OÖ.Veranstaltungssicherheitsgesetz und die OÖ. Veranstaltungssicherheitsverordnung einzuhalten hat.

Bei einer Nutzung ohne Anwesenheit des Haustechnikers ist ein Ersthelfer namentlich bis 1 Woche vor der Veranstaltung zu nennen. Dieser hat während der gesamten Einmietung anwesend zu sein. Der Mieter erhält vor der Nutzung eine Sicherheitseinweisung die protokolliert wird.

Auf die Haftung des Mieters für abhanden gekommene Sachen in den Garderoben wird hingewiesen.

Es wird vereinbart, dass der Mieter den/die Schlüssel (Nr. _____)für die angemieteten Räume nach Vereinbarung im Gemeindeamt (Amtsleitung) abzuholen hat. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alles unbeschädigt wieder übergeben wird**.** Sollte es zu Schäden kommen, werden die Reparaturkosten dem Mieter verrechnet.
Jeglicher Müll ist selbst zu entsorgen. Die gemieteten Flächen sind besenrein zu hinterlassen. Die Weitergabe der gemieteten Flächen an dritte Personen (Untermiete) ist untersagt.
Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird vom Kulturhaus ImSchöffl keine Zwischenreinigung vorgenommen.

Datum: **Unterschrift:**

Beilagen
1. Derzeit gültige Tarifordnung Kulturhaus ImSchöffl
2. Haus- und Betriebsordnung Kulturhaus ImSchöffl
3. Veranstaltungsstättenbewilligung vom 22.08.2024
4. Checkliste für Veranstalter/Mieter